

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-LVO MV (Stand: 12. Juni 2020) und der Quarantäneverordnung (Stand: 12. Juni 2020) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 S. 2	Nichteinhalten des Abstandes	Jede/r Beteiligte	150
§ 1 Abs. 2	Verstoß gegen Regelung zum Aufenthalt im öffentlichen Raum	Jede/r Beteiligte	150
§ 2 Abs. 1 S. 2	Nichtfreihalten von Zugangs- und Aufenthaltsbereichen	Betreiber/in des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 3 S. 3	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 4 S.1	Unzulässiger Betrieb der aufgeführten Einrichtungen	Betriebsinhaber/in	2000 - 5000
§ 2 Abs. 4 S. 2	Nichteinhalten von Auflagen	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4 S. 3	Fehlen eines Konzeptes	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4 S. 4	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 2 Abs. 4 S. 5	Nichteinhalten der Anforderungen für Gaststätten im Außenbereich	Betreiber/in der Gaststätte	500 -1000
§ 2 Abs. 4a S. 1 bis 4	Nichteinhalten der Auflagen	Autokinobetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 4a S. 5	Unzulässiges Verlassen des Autos	Betroffene/r	150
§ 2 Abs. 4b	Nichteinhalten von Auflagen	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4c	Nichteinhalten von Auflagen	Inhaber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 2 Abs. 4c S. 7	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Anwesende Person	25
§ 2 Abs. 4d	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in des Kinos	500 - 1000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 2 Abs. 4d S. 2 Nr. 6	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Beschäftigte/r	25
§ 2 Abs. 4e	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in der Spielstätte	500 - 1000
§ 2 Abs. 4f	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in des Zirkusses	500 - 1000
§ 2 Abs. 4f S. 2 Nr. 8	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Beschäftigte/r	25
§ 2 Abs. 4g	Nichteinhalten der Anforderungen	Schausteller/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4g S. 2 Nr. 7 und Nr. 8	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Beschäftigte/r bzw. Besucher/in	25
§ 2 Abs. 4h	Nichteinhalten der Anforderungen	Leiter/in des Chores oder Musikensembles	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 1	Durchführung von Sportbetrieb	Betreibende/r	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 2	Nichteinhalten der Hygieneanforderungen und der Schutzmaßnahmen	Betreiber/in der Sportanlage	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 4 und 5	Nichtführen einer Tagesanwesenheitsliste	Betreibende/r	500
§ 2 Abs. 5 S. 7	Nichteinhalten der Regelungen und Empfehlungen	Betreibende/r	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 8	Nichtvorliegen eines veranstaltungs- und sportartspezifischen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Veranstalter/in des Wettkampfbetriebes	500
§ 2 Abs. 5 S. 9	Nichtführen einer Tagesanwesenheitsliste	Veranstalter/in des Wettkampfbetriebes	500
§ 2 Abs. 6 S. 2	Nichteinhalten der Abstandsregelungen oder Hygienevorschriften	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 6 S. 4	Nichteinhalten der Regelungen und Empfehlungen	Veranstalter/in des Wettkampfbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 7 S. 2	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 2 Abs. 7a S. 1	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 7a S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 7a S. 4	Nichteinhalten der Auflagen bei erlaubtem Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb	Betriebsinhaber/in	500
§ 2 Abs. 7a S. 5	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 8 S. 1 und 2	Nichteinhalten von Auflagen	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 3	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 9 S. 1	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber der Badestelle u.ä.	500 - 1000
§ 2 Abs. 9a	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in der Badeanstalt	500 - 1000
§ 2 Abs. 10 S. 2	Nichteinhalten von Auflagen	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 10 S. 2 Nr. 4	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 11	Nichteinhalten der Anforderungen	Inhaber/in des Fitnessstudios	500 - 1000
§ 2 Abs. 11 S. 2 Nr. 1	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Mitarbeiter/in des Fitnessstudios	25
§ 2 Abs. 12	Nichteinhalten der Anforderungen	Inhaber/in der Tanzschule	500 - 1000
§ 2 Abs. 12 S. 2 Nr. 12	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Person beim Paartanz	25
§ 2 Abs. 13	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in des Schwimm- oder Spaßbades	500 - 1000
§ 2 Abs. 14	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 2 Abs. 15	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in des Soziokulturellen Zentrums	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 2 und 3	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in oder Inhaber/in der Gaststätte	500 - 1000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 4	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Gast	25
§ 3 Abs. 2 S. 2 und 3	Nichteinhalten der Anforderungen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	Nichteinhalten der hygienischen Rahmenbedingungen	Verantwortliche Person	150
§ 3 Abs. 4	Nichteinhalten der Anforderungen	Betriebsinhaber/in	150 - 500
§ 3 Abs. 5	Nichteinhalten der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betriebsinhaber/in	150 - 500
§ 3 Abs. 6	Nichteinhalten der Anforderungen oder der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000
§ 4 Abs. 1 S. 1	Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken	Betreiber/in der Beherbergungsstätte, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.	5000
§ 4 Abs. 1 S. 3	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betreiber/in des Campingplatzes oder ähnlicher Einrichtung.	500
§ 4 Abs. 2 S. 2	Verbotene Beherbergung eines Gastes	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	500
§ 4 Abs. 2 S. 3	Unterlassen der Hinweispflicht	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	150
§ 4 Abs. 3 S. 1	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	150 - 500
§ 4 Abs. 3 S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Beschäftigte/r	25
§ 5 Abs. 1	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg- Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 9 S. 1	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 6 Abs. 1 S.1	Besuch von Krankenhaus oder weiterer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 1 S. 5 und 6	Nichteinhalten der Anforderungen	Besucher/in	150
§ 6 Abs. 2 S. 2	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Leiter/in der Einrichtung	500
§ 6 Abs. 2 S. 3	Nichteinhalten der Auflagen bei erlaubtem Betreten der Einrichtung	Leiter/in der Einrichtung	500
§ 7 Abs. 1	Nichtbeachten der Abstandsregeln, gestiegenen hygienischen Anforderungen oder der Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsliste	Sitzungsleiter/in	150 - 500
§ 7 Abs. 2	Nichteinhalten von Auflagen	Wahlleiter/in	500 - 1000
§ 7 Abs. 2 Nr. 1	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Anwesende Person	25
§ 8 Abs. 1	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 4	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betreiber/in der Bildungseinrichtung	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 5	Nichtbeachten der Anforderungen	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 S. 6	Nichtentwicklung eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in der Einrichtung	500
§ 8 Abs. 2 S. 7	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in der Musik- und Jugendkunstschule	500 -1000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 8 Abs. 3	Nichteinhalten der Anforderungen bei erlaubten Veranstaltungen	Veranstalter/in der erlaubten Veranstaltung	500
§ 8 Abs. 4	Nichteinhalten der Anforderungen bei erlaubten Versammlungen	Versammlungsleiter/in	150 – 500
§ 8 Abs. 5	Nichteinhalten der Auflagen	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 5a S. 3	Nichteinhalten der Anforderungen	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5a S. 6	Unzulässiges Vorhalten eines Angebots von Speisen oder Getränken	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 6 S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 8 Abs. 8	Nichteinhalten der Hygieneanforderungen oder Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 9	Nichteinhalten der Hygieneanforderungen oder Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl	Veranstalter/in	150

Quarantäneverordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	150 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtbegeben in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft	Reisender/Reisende	150 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 2	Empfangen von Besuch	Reisender/Reisende	150 – 1000
§ 1 Abs. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	500 (Satz 1) 1000 (Satz 2)
§ 2 Abs. 1 S. 1, 2. HS	Nichtverlassen des Landes	Reisende/r	150 - 1000
§ 2 Abs. 2 S. 1	Nichtvorlegen oder nicht rechtzeitiges Vorlegen des Testergebnisses auf Verlangen bei der zuständigen Behörde	Reisende/r	150 - 500
§ 2 Abs. 4 S. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Information der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	150 - 1000

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2 Absatz 7a, 3 und 4 Corona-LVO MV kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.